



Fünfundsiebzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 5  
Kultur des Friedens

## Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 21. Dezember 2020

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/75/L.52 und A/75/L.52/Add.1)]

### 75/200. Internationaler Tag der Geschwisterlichkeit aller Menschen

Die Generalversammlung

in Bekräftigung der in der Charta der Vereinten Nationen und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankerten Ziele und Grundsätze, insbesondere des Rechts auf Gedanken, Gewissens- und Religionsfreiheit,

unter Hinweis auf ihre Resolution 36/56 vom 25. November 1981, mit der sie die Erklärung über die Beseitigung aller Formen von Intoleranz und Diskriminierung aufgrund der Religion oder der Überzeugung verkündete,

sowie unter Hinweis darauf, dass die Generalversammlung in ihrer Resolution 67/104 vom 17. Dezember 2012 den Zeitraum 2012 zur Internationalen Dekade der Annäherung der Kulturen erklärte,

in der Erkenntnis wie wichtig die Erklärung über eine Kultur des Friedens und das Aktionsprogramm für eine Kultur des Friedens sind, die der internationalen Gemeinschaft, insbesondere dem System der Vereinten Nationen, als universales Mandat für die Förderung einer Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit dienen, die der Menschheit und insbesondere den künftigen Generationen zugutekommt, und in dieser Hinsicht an ihre Resolution 72/130 vom 8. Dezember 2017 erinnert, mit der sie den 16. Mai zum Internationalen Tag des friedlichen Zusammenlebens erklärte,

mit dem Ausdruck ihrer tiefen Besorgnis über Handlungen, die religiösen Hass fördern und so den Geist der Toleranz und die Achtung der Vielfalt untergraben, insbesondere in einer Zeit, in der die Welt mit einer von der Pandemie der Coronaviruskrankheit (COVID-19) verursachten beispiellosen Krise konfrontiert ist, die eine weltumspannende

<sup>1</sup> Resolution 217 A (III). In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>

<sup>2</sup> Resolutionen 53/243 A und B.



Antwort auf der Grundlage von Einheit, Solidarität und erneuerter multilateraler Zusammenarbeit erfordert,

in Anerkennung des wertvollen Beitrags der Angehörigen aller Religionen und Weltanschauungen zur Menschheit und des Beitrags, den der Dialog zwischen allen Religionsgruppen zu einem besseren Bewusstsein und Verständnis der von allen Menschen geteilten gemeinsamen Werte leisten kann,

die wichtige Rolle unterstreichend die der Förderung des Bewusstseins für verschiedene Kulturen und Religionen oder Weltanschauungen und der Bildung bei der Förderung der Toleranz zukommt, zu der auch die Akzeptanz und Achtung der religiösen und kulturellen Vielfalt durch die Öffentlichkeit gehören, namentlich im Hinblick auf religiöse Ausdrucksformen, und ferner unterstreichend, dass die Bildung, insbesondere in den Schulen, einen maßgeblichen Beitrag zur Förderung der Toleranz und zur Beseitigung von Diskriminierung aufgrund der Religion oder der Weltanschauung leisten soll,

unter Befürwortung von Aktivitäten, die darauf abzielen, den interreligiösen und interkulturellen Dialog zu fördern und so den Frieden und die gesellschaftliche Stabilität, die Achtung der Vielfalt und die gegenseitige Achtung zu stärken sowie auf globaler und ebenso auf regionaler, nationaler und lokaler Ebene ein Umfeld zu schaffen, das dem Frieden und dem gegenseitigen Verständnis förderlich ist,

in der Erkenntnis dass Toleranz, pluralistische Toleranz, gegenseitige Achtung und die Vielfalt der Religionen und Weltanschauungen die Geschwisterlichkeit aller Menschen fördern,

Kenntnis nehmend von allen internationalen, regionalen, nationalen und lokalen-Initiativen, die geeignet sind, den interreligiösen und interkulturellen Dialog zu fördern, sowie von den entsprechenden Bemühungen religiöser Führungspersönlichkeiten und in dieser Hinsicht ebenso Kenntnis nehmend von dem Treffen zwischen Papst Franziskus und dem Großimam von AlAzhar, Ahmad alTayyib